



# Einwohnergemeinde Trubschachen

Gemeindeverwaltung ☎ 034 495 51 55 Fax 034 495 61 40 PC-Konto 30-8100-7

## Zustimmungserklärung

gemäss Art. 27 Dekret über das Baubewilligungsverfahren (BewD) vom 22.03.1994

### Der betroffene Nachbar

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Eigentümer der Parzelle Nr. \_\_\_\_\_

**erklärt, von den obgenannten gesetzlichen Bestimmungen (Wortlaut siehe Rückseite) Kenntnis genommen zu haben; er stimmt dem Bauvorhaben des**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Bauvorhaben \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**hiermit zu; eine Mitteilung der Gemeindebehörde unter Ansetzung einer 30-tägigen Einsprachefrist hat somit nicht zu erfolgen.**

- Der Grenzabstand gemäss Baureglement wird eingehalten.
- Der Grenzabstand gemäss Baureglement wird unterschritten (Näherbaubewilligung des Nachbarn erforderlich, bitte zusätzlich Situationsplan unterschreiben)

Datum:

Unterschrift des zustimmenden Nachbars:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr; 14.00 - 17.00 Uhr**

## **Art. 27**

### Kleine Baubewilligung ohne Veröffentlichung

<sup>1</sup> Für die kleine Baubewilligung genügt die Mitteilung an die Nachbarinnen und Nachbarn, und zwar im Falle folgender Bauvorhaben:

- a* Kleinbauten, kleinere Gebäudeerweiterungen,
- b* die wesentlichen Änderungen nach Artikel 4 Absatz 2, ausgenommen jedoch wesentliche Abweichungen von Art oder Mass der zulässigen Nutzung sowie Änderungen an Baudenkmalern oder ihrer Umgebung,
- c* Bauten, die ohne die Absicht bleibenden Bestandes aufgestellt werden (Fahrnisbauten),
- d* das Aufstellen von mobilen Wohnheimen, Wohnwagen, Zelten und dergleichen,
- e* Terrainveränderungen,
- f* Zapfsäulen für Treib- und Schmierstoffe,
- g* Kamine, die nicht freistehen und freistehende Kamine bis zu 5 m Höhe,
- h* Antennen für den Empfang elektronischer Massenmedien,
- i* feste Einfriedigungen, Stütz- und Futtermauern, Rampen, äussere Kellereingänge, kleine Schwimmbassins,
- k* Biogasanlagen und Jauchegruben,
- l* private Strassen und andere oberirdische Anlagen der Baulanderschliessung (Zufahrten, Leitungen), einzelne Abstellplätze für Motorfahrzeuge,
- m* Schrägaufzüge der privaten Erschliessung.

<sup>2</sup> Die Mitteilung erfolgt mit eingeschriebenem Brief und enthält die in Artikel 26 Absatz 3 genannten Angaben.

<sup>3</sup> Die Mitteilung kann unterbleiben, soweit die Gesuchstellenden die schriftliche Zustimmung betroffener Nachbarinnen und Nachbarn vorgelegt haben. In diesem Fall entscheidet die Baubewilligungsbehörde innert 30 Tagen nach Erhalt der nötigen Unterlagen und nach Eingang der weiteren Entscheide. Vorbehalten bleibt Artikel 2a Absatz 2 Buchstabe *b* des Baugesetzes.

<sup>4</sup> Kann der Kreis der betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn nicht eindeutig bestimmt werden, ist das Gesuch zu veröffentlichen.

<sup>5</sup> Die Erteilung der Baubewilligung als kleine Baubewilligung ist nicht möglich, wenn

- a* das Bauvorhaben mit einem andern zusammenhängt, das veröffentlicht werden muss,

- b* die Gesetzgebung eine Veröffentlichung vorsieht, [Fassung vom 29. 4. 1996]

- c* wesentliche öffentliche Interessen berührt werden, insbesondere solche des Natur-, Heimat- oder Landschaftsschutzes, der Verkehrssicherheit oder der Ortsplanung.

**Öffnungszeiten: Montag bis Freitag:** 08.00 - 12.00 Uhr; 14.00 - 17.00 Uhr